

BZ Equity Fund
Vereinfachter Verkaufsprospekt
BZ Equity Fund – Senior

Investmentgesellschaft mit einem oder mehreren Teilfonds- *société d'investissement à capital variable*
nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg

Dieser vereinfachte Verkaufsprospekt stellt lediglich eine Zusammenfassung der für den Anleger wichtigen Informationen über den **BZ Equity Fund – Senior** dar. Ausführliche Informationen über den **BZ Equity Fund – Senior** sind dem letztgültigen Verkaufsprospekt (nebst Anhängen) und der Satzung des Fonds zu entnehmen. Rechtsgrundlage des Kaufs von Aktien sind die vorgenannten Dokumente in Verbindung mit dem jeweils letzten veröffentlichten Jahresbericht, dessen Stichtag nicht länger als sechzehn Monate zurückliegen darf. Wenn der Stichtag des Jahresberichtes länger als acht Monate zurückliegt, ist zusätzlich der Halbjahresbericht Rechtsgrundlage des Kaufs von Aktien. Durch den Kauf eines Anteils erkennt der Anleger diese Unterlagen sowie alle genehmigten und veröffentlichten Änderungen derselben an.

1. Der Fonds

Der **BZ Equity Fund – Senior** („Teilfonds“) ist ein Teilfonds des **BZ Equity Fund** („Fonds“), ein Investmentfonds nach Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen („Gesetz von 2002“), der in Form einer Investmentgesellschaft (*société d'investissement à capital variable*) gegründet wurde und von der IPConcept Fund Management S.A. verwaltet wird. Neben dem Teilfonds bestehen weitere Teilfonds des Fonds.

2. Überblick über den Teilfonds

Teilfondswährung	Euro		
Dauer des Teilfonds	Unbegrenzt		
	Aktienklasse A (CHF)	Aktienklasse A (EUR)	Aktienklasse T (EUR)
Aktienklassenwährung	CHF	EUR	EUR
WKN	A1H5GH	A1H5GJ	A1H5GK
ISIN	LU0574145537	LU0574145701	LU0574145966
Valorenummer:	12273662	12273666	12273667
Erstzeichnungstag	(siehe Fußnote)*	noch nicht aktiviert	noch nicht aktiviert
Erstausgabepreis	(siehe Fußnote)*	noch nicht aktiviert	noch nicht aktiviert
Zahlung des Erstausgabepreises	(siehe Fußnote)*	noch nicht aktiviert	noch nicht aktiviert
Taxe d'abonnement	0,05% p.a.		
Mindestestanlage	1 Aktie		
Mindestfolgeanlage	Keine		
Nettoinventarwertberechnung:	jeder Bankarbeitstag in Luxemburg mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres.		
Art der Verbriefung:	Inhaberaktien werden in Globalzertifikaten verbrieft.		

IPConcept Fund Management S.A.

DZ PRIVATBANK S.A.

BZ Bank Aktiengesellschaft

BZ Equity Fund

Vertrieb in der Schweiz

Stückelung:	Inhaberaktien werden bis auf drei Dezimalstellen begeben.		
Zahlung des Ausgabe- und Rücknahmepreises	Innerhalb von 3 Bewertungstagen		
Verwendung der Erträge	Ausschüttend	Ausschüttend	Thesaurierend
Geschäftsjahresende:	31. Dezember		
Veröffentlichung der Satzung	04. Januar 2011		

* Der Erstausgabepreis ergibt sich aus dem letzten Nettoinventarwert je Aktie des „BZ Senior Aktienfonds“, eines Anlagefonds schweizerischen Rechts, welcher vor dem Fondsstart des „BZ Equity Fund – Senior“ berechnet wurde. Der Fondsstart des „BZ Equity Fund – Senior“ erfolgt zum 01. April 2011. Der „BZ Senior Aktienfonds“ wird nach dem Fondsstart des „BZ Equity Fund – Senior“ liquidiert. Der Erstausgabepreis wird zum Zeitpunkt des Fondsstarts des „BZ Equity Fund – Senior“ vom Wirtschaftsprüfer geprüft und abgenommen.

Der „BZ Equity Fund – Senior“ übernimmt den historischen Track Record (Wertentwicklung) des „BZ Senior Aktienfonds“. Als Fondsmanager wird weiterhin die BZ Bank Aktiengesellschaft fungieren. Der übernommene Track Record wurde von der BZ Bank Aktiengesellschaft erzielt. Der Track Record bezieht sich auf den Zeitraum seit Fondsaufgabe im Juli 2004. Der „BZ Equity Fund – Senior“ hat die gleiche Anlagestrategie wie der „BZ Senior Aktienfonds“. Hinweise bezüglich der Wertentwicklung in der Vergangenheit sind keine aussagekräftigen Werte für die Zukunft.

3. Veröffentlichung des Nettoinventarwertes pro Aktie sowie des Ausgabe- und Rücknahmepreises

Der jeweils gültige Anteilwert, Ausgabe- und Rücknahmepreis sowie alle sonstigen Informationen für die Anleger können jederzeit am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank, bei den Zahlstellen und einer etwaigen Vertriebsstelle erfragt werden. Außerdem werden die Ausgabe- und Rücknahmepreise börsentäglich im Großherzogtum Luxemburg auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft (www.ipconcept.lu) veröffentlicht.

4. Anlageziele und Anlagepolitik des Teilfonds

Anlageziele

Der BZ Equity Fund – Senior („Teilfonds“) strebt als Anlageziel an, sein Vermögen nach dem Grundsatz der Risikostreuung international in Wertpapiere anzulegen, um angemessene Erträge und einen möglichst hohen langfristigen Wertzuwachs zu erreichen. Die Gesamrendite des Teilfonds soll nicht nur das investierte Kapital erhalten, sondern auch die Inflation ausgleichen und einen attraktiven realen Ertrag abwerfen. Die Rendite soll die Rendite von festverzinslichen Anlagen und Immobilienanlagen deutlich übertreffen.

Der Fonds investiert in Gesellschaften, welche die Anlagekriterien Transparenz, Berechenbarkeit und Dynamik der Gewinne, Finanzkraft und attraktives Kursniveau erfüllen. Die Anlageentscheide basieren auf der fundamentalen Beurteilung der Gesellschaften und nicht auf deren Marktkapitalisierung oder Branchenzugehörigkeit. Die Begrenzung des Risikos erfolgt durch die Konzentration auf fundamental solide Titel und durch Diversifikation nach Branchen. Der Fonds muss nicht immer voll investiert sein. Je nach Börsenverlauf kann das Fondsvermögen teilweise auch in liquiden Mitteln angelegt werden.

Die bisherige Performance des Teilfonds wird in dem jeweiligen vereinfachten Verkaufsprospekt angegeben. Grundsätzlich gilt, dass vergangene Performances keine Garantie für künftige Wertentwicklungen darstellen. Es kann keine Zusicherung gemacht werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.

Anlagepolitik

Unter Beachtung des Artikels 2 der Satzung gelten für den Teilfonds folgende Bestimmungen:

Der Teilfonds hat grundsätzlich die Möglichkeit, je nach Marktlage und Einschätzung des Fondsmanagements ohne Beschränkung in Aktien, Renten, Geldmarktinstrumente, Zertifikate, andere strukturierte Produkte (z.B. Aktienanleihen, Optionsanleihen, Wandelanleihen), Zielfonds und Festgelder zu investieren. Bei den Zertifikaten handelt es sich um Zertifikate auf gesetzlich zulässige Basiswerte wie z.B.: Aktien, Renten, Investmentfondsanteile, Finanzindizes und Devisen.

Generell ist die Anlage in flüssigen Mitteln auf 49% des Netto-Teilfondsvermögens beschränkt, jedoch kann, je nach Einschätzung der Marktlage, das Netto-Teilfondsvermögen innerhalb der gesetzlich zulässigen Grenzen (kurzfristig) auch ohne Beschränkung in flüssigen Mitteln gehalten und dadurch kurzfristig von den o.g. genannten Anlagegrenzen abgewichen werden.

Anteile an OGAW oder anderen OGA („Zielfonds“) werden nicht erworben, der Teilfonds ist daher zielfondsfähig.

Der Teilfonds darf keine Rohstoffe oder Derivate auf Rohstoffe erwerben.

Der Einsatz abgeleiteter Finanzinstrumente („**Derivate**“) ist zur Erreichung der vorgenannten Anlageziele sowohl zu Anlage- als auch Absicherungszwecken vorgesehen. Er umfasst neben den Optionsrechten auch Swaps und Terminkontrakte auf alle nach dem Gesetz vom 20. Dezember 2002 zulässigen Basiswerte. Der Einsatz dieser Derivate darf nur im Rahmen der Grenzen von Artikel 2 der Satzung erfolgen.

Weitere Angaben über die Techniken und Instrumente sind dem Kapitel „Hinweise zu Techniken und Instrumenten“ Des Verkaufsprospektes zu entnehmen.

5. Risikoprofil des Teilfonds

Aufgrund der Zusammensetzung des Teilfondsvermögens besteht ein hohes Risiko, dem hohe Ertragschancen gegenüber stehen.

Die wesentlichen Risiken des Fonds bestehen in der Konzentration der Anlagen auf Beteiligungspapiere. Je nach genereller Entwicklung der Börsen und der Unternehmen, in welche der Fonds investiert, können der Wert der Anlagen und damit auch der Inventarwert erheblich schwanken. Es besteht keine Gewähr, dass der Anleger einen bestimmten Ertrag erzielen oder die Anteile zu einem bestimmten Preis zurückgeben kann.

6. Profil des typischen Anlegers des Teilfonds

Der Anlagefonds eignet sich für private und institutionelle Anleger, welche an einem langfristigen Kapitalwachstum interessiert sind, mit den wesentlichen Risiken einer Aktienanlage vertraut sind und die stärkeren Schwankungen an den Aktienmärkten und damit des Inventarwertes der Fondsanteile in Kauf nehmen.

7. Performance des Teilfonds

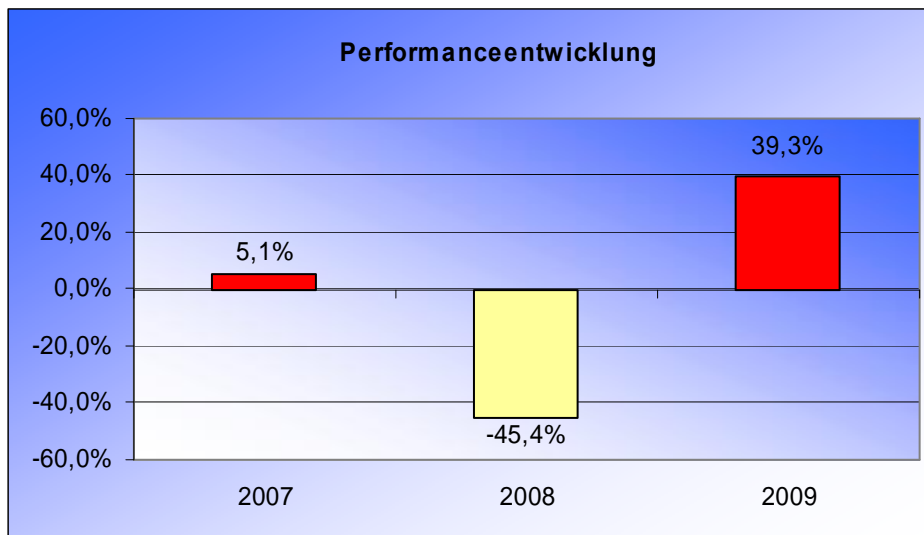
Der Teilfonds hat in den vergangenen drei Geschäftsjahren die folgende Wertentwicklung erzielt:

Aktienklasse A (CHF):

01. Januar 2007 – 31.12.2007: 5,1%

01. Januar 2008 – 31.12.2008: -45,4%

01. Januar 2009 – 31.12.2009: 39,3%



Aktienklasse A (EUR):

Die Aktienklasse wurde noch nicht aktiviert.

Aktienklasse T (EUR):

Die Aktienklasse wurde noch nicht aktiviert.

Zur Berechnung der Wertentwicklung wurde die folgende BVI-Berechnungsmethode angewandt:

$$\text{Performance} = \frac{\text{Anteilwert am Geschäftsjahresende} * 100}{\text{Anteilwert am Ende des vorherigen Geschäftsjahres}} - 100$$

Hinweise bezüglich der Wertentwicklung in der Vergangenheit sind keine aussagekräftigen Werte für die Zukunft.

8. Ausgabe, Rücknahme und Umtausch von Aktien

Anleger können an jedem Bewertungstag in Luxemburg Anteile des Teilfonds zeichnen, umtauschen oder zurückgeben. Entsprechende Anträge können bei der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank, der Register- und Transferstelle, der Vertriebsstelle und den Zahlstellen eingereicht werden. Vollständige Anträge, die bis 12:00 Uhr an einem Bewertungstag eingegangen sind, werden zum Ausgabepreis bzw. Rücknahmepreis des darauf folgenden Bewertungstages abgerechnet, sofern der Gegenwert der gezeichneten Anteile zur Verfügung steht. Die Verwaltungsgesellschaft stellt auf jeden Fall sicher, dass die Ausgabe, die Rücknahme und der Umtausch von Aktien auf der Grundlage eines dem Anleger unbekanntem Anteilwertes abgerechnet werden. Sollte dennoch der Verdacht bestehen, dass ein Anleger Late-Trading betreibt, kann die Verwaltungsgesellschaft die Annahme des Zeichnungsantrages solange verweigern, bis der Antragsteller jegliche Zweifel in Bezug auf seinen Zeichnungsantrag ausgeräumt hat.

Eine Anlage in die Teilfonds ist als langfristige Investition gedacht. Der systematische An- und Verkauf von Aktien zum Zwecke des Ausnutzens von Zeitunterschieden und/oder denkbaren Schwächen bzw. Unvollkommenheiten im Bewertungssystem des Nettoinventarwertes durch einen Anleger – das so genannte „Market Timing“ – kann die Interessen der anderen Anleger schädigen. Die Verwaltungsgesellschaft lehnt diese Arbitrage-Technik ab. Zur Vermeidung solcher Praktiken behält sich die Verwaltungsgesellschaft daher das Recht vor, einen Zeichnungsantrag oder Umtauschauftrag eines Anlegers zurückzuweisen, zu widerrufen oder auszusetzen, wenn der Verdacht besteht, dass der Anleger „Market Timing“ betreibt. Die Verwaltungsgesellschaft wird in diesem Fall geeignete Maßnahmen ergreifen, um die übrigen Anleger des betreffenden Teilfonds zu schützen.

Vollständige Anträge, welche nach 12:00 Uhr an einem Bewertungstag eingegangen sind, werden zum Ausgabepreis bzw. Rücknahmepreis des übernächsten Bewertungstages abgerechnet, sofern der Gegenwert der gezeichneten Anteile zur Verfügung steht. Im Falle von Namensaktien ist der Eingang bei der Register- und Transferstelle entscheidend; im Falle von Inhaberaktien entscheidet der Eingang bei der Depotbank.

9. Kosten des Teilfonds

Kosten, die von den Aktionären zugunsten der Vertriebsstelle zu tragen sind	Aktienklasse A (CHF)	Aktienklasse A (EUR)	Aktienklasse T (EUR)
Ausgabeaufschlag	Bis zu 2%		
Rücknahmeabschlag	Bis zu 2%		
Umtauschprovision	Bis zu 2%		
Wiederkehrende dem Teilfondsvermögen zu belastende Kosten	Aktienklasse A (CHF)	Aktienklasse A (EUR)	Aktienklasse T (EUR)
Die Gebühren werden als Prozentsatz des Teilfondsvermögens berechnet und diesem in voller Höhe zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer belastet. Die Gebühren werden monatlich nachträglich ausgezahlt.			
Verwaltungsvergütung	Bis zu 1,44% p.a.		
Depotbankvergütung	Bis zu 0,06% p.a.		

Die vorgenannten Vergütungen aus dem Teilfondsvermögen betragen somit maximal **1,5% p.a.** des Netto-Teilfondsvermögens. Aus der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft werden u.a. die Leistungen des Fondsmanagers, der Zentralverwaltung sowie der weiteren Dienstleister bezahlt. Zudem werden hieraus die in Artikel 9 § 39 Nr. II der Satzung aufgeführten Kosten beglichen. Weitere aus dem Teilfondsvermögen zu begleichende Kosten sind Transaktionskosten im Zusammenhang mit Käufen und Verkäufen von Wertpapieren, Steuern, die auf das Teilfondsvermögen erhoben werden sowie Kosten für außerordentliche, im Interesse der Aktionäre liegende Maßnahmen (vgl. Artikel 9 § 39 Nr. I der Satzung).

10. Besteuerung

Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg einer Steuer, der sog. „*taxe d'abonnement*“ in Höhe von derzeit 0,05% p.a., 0,01% p.a. für Teilfonds oder Anteilklassen, deren Anteile ausschließlich an institutionelle Anleger ausgegeben

werden, die vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Fondsvermögen zahlbar ist. Soweit das Fondsvermögen in anderen Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der *taxe d'abonnement* unterliegen, entfällt diese Steuer für den Teil des Fondsvermögens, welcher in solche Luxemburger Investmentfonds angelegt ist.

Die Einkünfte aus der Anlage des Fondsvermögens werden im Großherzogtum Luxemburg nicht besteuert. Allerdings können diese Einkünfte in Ländern, in denen das Fondsvermögen angelegt ist, der Quellenbesteuerung unterworfen werden. In solchen Fällen sind weder die Depotbank noch die Verwaltungsgesellschaft zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.

Besteuerung der Erträge aus Anteilen an dem Investmentfonds beim Anleger

In Umsetzung der Richtlinie 2003/48/EG zur Besteuerung von Zinserträgen („Richtlinie“) wird seit dem 1. Juli 2005 im Großherzogtum Luxemburg eine Quellensteuer erhoben. Diese Quellensteuer betrifft bestimmte Zinserträge, die in Luxemburg an natürliche Personen gezahlt werden, die in einem anderen Mitgliedstaat steuerlich ansässig sind. Diese Quellensteuer kann unter bestimmten Bedingungen auch Zinserträge eines Investmentfonds betreffen.

Mit der Richtlinie vereinbarten die EU-Mitgliedstaaten, dass alle Zinszahlungen nach den Vorschriften des Wohnsitzstaates besteuert werden sollen. Dazu wurde ein automatischer Informationsaustausch zwischen den nationalen Steuerbehörden vereinbart. Davon abweichend wurde vereinbart, dass Luxemburg für eine Übergangszeit nicht an dem zwischen den anderen Staaten vereinbarten automatischen Informationsaustausch teilnehmen wird. Stattdessen wurde in Luxemburg eine Quellensteuer auf Zinserträge eingeführt. Diese Quellensteuer beträgt bis zum 30. Juni 2011 20% und ab dem 1. Juli 2011 35% der Zinszahlung. Sie wird anonym an die Luxemburger Steuerbehörde abgeführt und dem Anleger darüber eine Bescheinigung ausgestellt. Mit dieser Bescheinigung kann die abgeführte Quellensteuer voll auf die Steuerschuld des Steuerpflichtigen in seinem Wohnsitzstaat angerechnet werden. Durch Erteilung einer Vollmacht zur freiwilligen Teilnahme am Informationsaustausch zwischen den Steuerbehörden oder der Beibringung einer vom Finanzamt des Wohnsitzstaates ausgestellten „Bescheinigung zur Ermöglichung der Abstandnahme vom Quellensteuerabzug“ kann der Quellensteuerabzug vermieden werden.

Anleger, die nicht im Großherzogtum Luxemburg ansässig sind, bzw. dort keine Betriebsstätte unterhalten, müssen auf ihre Anteile oder Erträge aus Anteilen im Großherzogtum Luxemburg darüber hinaus weder Einkommen-, Erbschaft-, noch Vermögenssteuer entrichten. Für sie gelten die jeweiligen nationalen Steuervorschriften.

Natürliche Personen, mit Wohnsitz im Großherzogtum Luxemburg, die nicht in einem anderen Staat steuerlich ansässig sind, müssen seit dem 1. Januar 2006 unter Bezugnahme auf das Luxemburger Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie auf die dort genannten Zinserträge eine abgeltende Quellensteuer in Höhe von 10% zahlen. Diese Quellensteuer kann unter bestimmten Bedingungen auch Zinserträge eines Investmentfonds betreffen. Gleichzeitig wurde im Großherzogtum Luxemburg die Vermögenssteuer abgeschafft.

Interessenten sollten sich über Gesetze und Verordnungen, die auf den Kauf, den Besitz und die Rücknahme von Anteilen Anwendung finden, informieren und sich gegebenenfalls beraten lassen.

11. Weitere Informationen

Weitere Informationen sowie der letztgültige Verkaufsprospekt (nebst Anhängen), die Satzung, die vereinfachten Verkaufsprospekte sowie die jeweiligen Jahres- und Halbjahresberichte sind für die Aktionäre jederzeit am Sitz der Investmentgesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank, bei jeder Zahlstelle und den Vertriebsstellen kostenlos erhältlich.

12. Adressen

Verwaltungsgesellschaft: IPConcept Fund Management S.A., 4, rue Thomas Edison, L-1445 Luxemburg-Strassen
Fondsmanager: BZ Bank Aktiengesellschaft, Egglirain 15, CH-8832 Wilen
Aufsichtsbehörde: *Commission de Surveillance du Secteur Financier*, 110 route d'Arlon, L-2991 Luxemburg
Depotbank und Zentralverwaltungsstelle: DZ PRIVATBANK S.A., 4, rue Thomas Edison, L-1445 Luxemburg-Strassen
Register- und Transferstelle: DZ PRIVATBANK S.A., 4, rue Thomas Edison, L-1445 Luxemburg-Strassen
Wirtschaftsprüfer: Deloitte S.A. Réviseurs d'Entreprises, 560, rue de Neudorf, L-2220 Luxemburg
Zahlstelle in Luxemburg: DZ PRIVATBANK S.A., 4, rue Thomas Edison, L-1445 Luxemburg-Strassen

13. Informationen für Anleger in der Schweiz

Vertreterin

Vertreterin in der Schweiz ist die BZ Bank Aktiengesellschaft, Egglirain 15, CH-8832 Wilen.

Zahlstelle

Zahl- und Vertriebsstelle in der Schweiz ist die BZ Bank Aktiengesellschaft, Egglirain 15, CH-8832 Wilen.

Bezugsort der massgeblichen Dokumente

Kopien des Prospekts (inkl. Satzung), des vereinfachten Prospekts sowie der Jahres- und Halbjahresberichte können kostenlos bei der Vertreterin in Wilen bezogen werden.

Publikationen

Der Nettoinventarwert der Anteile der einzelnen Teilfonds mit dem Hinweis „exklusive Kommissionen“ wird täglich auf www.fundinfo.com, in der „Neuen Zürcher Zeitung“ sowie in der „Le Temps“ Veröffentlicht.

Publikationsorgane in der Schweiz sind www.fundinfo.com und das Schweizerische Handelsamtsblatt (SHAB).

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand befinden sich mit Bezug auf die in der Schweiz vertriebenen Anteile am Sitz der Vertreterin in der Schweiz.

Total Expense Ratio (TER) und Portfolioumschlagshäufigkeit (PTR)

a) TER* (Zeitraum 01/01/09 – 31/12/10):	Aktienklasse A (CHF)	1,5%
	Aktienklasse A (EUR)	Die Aktienklasse wurde noch nicht aktiviert.
	Aktienklasse T (EUR)	Die Aktienklasse wurde noch nicht aktiviert.

*TER% = Total Gesamtbetriebskosten des Teilfonds / Durchschnittliche Nettovermögen des Teilfonds * 100 (ohne Berücksichtigung der Transaktionskosten)

b) PTR** (Zeitraum 01/01/09 – 31/12/10): 206,6%

** $(\text{Transaktionsvolumen} = [(\text{Gesamtvolumen1} - \text{Gesamtvolumen2}) / M] * 100)$ mit Gesamtvolumen1: Gesamtvolumen der Wertpapiertransaktionen während des jeweiligen Zeitraumes= X + Y, wobei X= Wertpapierkäufe und Y = Wertpapierverkäufe.
Gesamtvolumen2: Gesamtvolumen der Anteilstransaktionen des Teilfonds während des jeweiligen Zeitraumes= S+T, wobei S = Zeichnungen von Anteilen des Teilfonds und T = Rücknahmen von Anteilen des Teilfonds